



ÖSTERREICHISCHER BERUFSVERBAND DER KINDERGARTEN- UND HORTPÄDAGOGINNEN
IN ELEMENTAREN BIS ZU SEKUNDÄREN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

PRESSEAUSSENDUNG

„Die Coronakrise und die – auch – systemerhaltenden Elementaren Bildungseinrichtungen“

ÖDKH-Fragestellungen an Bundesregierung und Länderregierungen bezüglich der in Österreich unklaren, uneinheitlichen und auch unfairen Rahmenbedingungen für MitarbeiterInnen der Elementaren Bildungseinrichtungen in Krippen, Kleinkindgruppen, Kindergärten und Horte.

Krisenzeiten erfordern bundesweite gesetzliche Regelungen für alle PädagogInnen, nicht „nur“ für den schulischen Bildungsbereich!

Ja, Österreich hat **keine umfassende Bundeskompetenz** für den Elementaren Bildungsbereich - wir fordern dies ja erst seit 1999.

Doch wir sind in einer **Ausnahmesituation**, die **großen politischen Spielraum** beinhaltet.

Bundeskanzler und viele andere Regierungsmitglieder bedanken sich immer wieder für die Leistung/den Einsatz von den Menschen, die daran arbeiten, dass unser Leben trotz SARSCoV2 weiter funktionieren kann. Das ist gut und richtig!

Warum bedanken sie sich nicht auch bei den vielen ElementarpädagogInnen und MitarbeiterInnen in Krippe, Kleinkindgruppe, Kindergarten und Hort?

Prinzipiell ist eine Ansteckung bei jedem von uns möglich, auch bei Kindern. Allerdings verläuft die Krankheit bei jungen und gesunden Menschen meist mild. Problematisch ist allerdings das Ansteckungsrisiko, das von Kindern ausgeht, weil dadurch vor allem ältere und kranke Menschen im Umfeld gefährdet werden.

Frage an die Entscheidungsträger*innen für den Elementaren Bildungsbereich: Auf welche wissenschaftliche Quellen beziehen Sie sich, wenn von Kindern im Kindergartenalter kein erhöhtes Ansteckungsrisiko ausgehen soll?

Die Gefährdung von Kindern, Pädagog*innen, Assistent*innen, Betreuer*innen, usw. (hauptsächlich Frauen) ist **in Elementaren Bildungseinrichtungen sogar verstärkt** gegeben, da körperliche Nähe zumindest bei den Pflegehandlungen (Wickeln, Nase putzen, Toilettengang, etc.) notwendig ist. Bildung UND Betreuung sind untrennbare Bestandteile der Elementarpädagogik...

Warum wird das nicht thematisiert und so getan, als ob dieses Risiko nicht bestünde?

Es gibt allgemein gültige Regelungen bezüglich Risikogruppen in der Bevölkerung.

Frage an die Entscheidungsträger*innen für den Elementaren Bildungsbereich: Wieso fehlen bundesweit einheitliche Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen für MitarbeiterInnen in den Elementaren Bildungseinrichtungen? Auch hier gibt es viele, die von Alter und/oder Vor-

Telefon: +43 699 19220503 E-Mail: office@oedkh.at <http://www.oedkh.at> <https://www.facebook.com/oedkh>

Postadresse: 1160 Wien, Thaliastrasse 130/12

Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich IBAN: AT352032025000020725, BIC: ASPKAT2L

ZVR-Zahl 534367357

Erkrankung betroffen sind und daher geschützt werden müssen! Alleinerzieher*innen betreffen Sonderregelungen ebenso. **Warum ist das in Krippen, Kindergärten und Horten nicht gleich?**

Frage an die Entscheidungsträger*innen für den Elementaren Bildungsbereich: Welche Kompetenzen haben LeiterInnen um wirklich nur Kinder von systemerhaltenden berufstätigen Eltern aufzunehmen?

Überall muss es notwendig sein, dass Eltern Bestätigungen dieser Arbeitsorte bringen müssen, damit auch Erziehungsberechtigte

„Da die Dienstenteilungen sowie der Unterricht und die Klassenstrukturen bis auf Weiteres aufrecht bleiben und lehramtliche Pflichten weiter wahrzunehmen sind, besteht vorerst weiterhin Anspruch auf die von den Lehrpersonen bezogenen dauernde Mehrdienstleistungen, Zulagen und Vergütungen.“ Siehe https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html#allg
Welche besoldungsrechtlichen hat die Überbrückungsphase auf das Gehalt von Lehrkräften?

Frage an Entscheidungsträger*innen für den elementaren Bildungsbereich: Sonderurlaub liegt im Ermessen des Arbeitgebers-was hindert Sie daran, diesen zu gewähren?

Kolleg*innen berichten uns, dass am Standort zwei Kinder in Betreuung anwesend sind und doch das gesamte Personal anwesend sein muss, weil Anwesenheitspflicht besteht. Außer der Abbau von Zeitausgleich oder Urlaub wird in Anspruch genommen... **Wer hat etwas von dieser Regelung und warum wird nicht ebenso wie im Schulbereich gehandelt?**

Frage an Entscheidungsträger*innen für den elementaren Bildungsbereich: Haben (private) Elementare Bildungseinrichtungen keinen Anspruch auf den Parlamentsbeschluss vom 15.03.2020 – „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“?

Führungskräfte sagen uns, dass die leeren Kindergärten geöffnet bleiben müssen, damit sie die Personalförderungen bzw. Förderung von Städten und Ländern nicht verlieren. **Gibt es einen berechtigten Grund dafür? Siehe:**

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html#allg

Die Zuständigkeit der Länder muss in Epidemie Zeiten durch Bundeskompetenz koordiniert bzw. geregelt werden, es ist keine Zeit, darüber Diskussionen zu führen, **es herrscht Gefahr in Verzug!**

Kontakt:

Raphaela Keller
Vorsitzende des ÖDKH

1160 Wien, Thaliastr.130/12
+43 69919220503
office@oedkh.at
www.oedkh.at
<https://www.facebook.com/oedkh/>

Telefon: +43 699 19220503 E-Mail: office@oedkh.at <http://www.oedkh.at> <https://www.facebook.com/oedkh>

Postadresse: 1160 Wien, Thaliastrasse 130/12

Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich IBAN: AT352032025000020725, BIC: ASPKAT2L

ZVR-Zahl 534367357